Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4317

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28.01.2025

Erster Einblick zum vorläufigen Jahresabschluss 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachdem ich dem Kabinett heute den vorläufigen Jahresabschluss 2024 vorgestellt habe, möchte ich auch den Finanzausschuss entsprechend unterrichten.

Erst nach Abschluss der ausstehenden Verrechnungsbuchungen sowie der Jahresabschlussbuchung zum Haushaltsausgleich 2024 werden die Bücher für das vergangene Jahr gemäß der Landeshaushaltsordnung formal geschlossen. Wie auch in den Vorjahren wird eine umfängliche Unterrichtung des Finanzausschusses zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 mit allen maßgeblichen Kennzahlen sowie Unterlagen nach dem Schließen der Bücher – voraussichtlich im März 2025 – erfolgen.

Dies vorausgeschickt kann ich zum aktuellen Stand für 2024 folgende Zahlen bekanntgeben:

Die bereinigten Einnahmen liegen mit etwa 17,0 Milliarden Euro über dem Soll gemäß Nachtragshaushalt in Höhe von rund 16,3 Milliarden Euro und unter dem Niveau aus dem Jahr 2023 (17,4 Milliarden Euro).

Die Steuereinnahmen des Landes liegen mit rund 13 Milliarden Euro im Jahr 2024 knapp unter dem Ansatz für 2024. Dabei ist zu beachten, dass für das Ausgleichsjahr 2024 rund 160 Millionen Euro auf den Zensuseffekt 2022 zurückzuführen sind. Ohne diesen Effekt wären die Steuereinnahmen geringer ausgefallen.

Die bereinigten Ausgaben liegen mit ca. 17,3 Milliarden Euro rund 300 Millionen Euro unter dem Soll gemäß Nachtragshaushalt 2024. Die Zinsausgaben bleiben mit rund 560 Millionen Euro knapp unter dem Ansatz von rund 577 Millionen Euro.

Aus dem IMPULS-Programm wurden unter Nutzung des Sondervermögens insgesamt rund 462 Millionen Euro in die Infrastruktur des Landes investiert. Damit lagen die Investitionen über dem vom Finanzministerium prognostizierten Wert. Aus Gründen des Liquiditätsmanagements wurden dem Sondervermögen rund 24 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zugeführt.

Die konjunkturelle Verschuldungsmöglichkeit – die sogenannte Konjunkturkomponente – beläuft sich auf rund 390 Millionen Euro und wird vollständig in Anspruch genommen.

Die Corona- und Ukraine-Notkredite der Vorjahre werden in 2024 in Höhe von ca. 654 Millionen Euro als Tilgung verbucht. Maßgeblich ist in erster Linie, dass in Rücklagen verbliebene und in Sondervermögen fest angelegte Notkreditmittel auf sogenannten Tilgungstiteln vereinnahmt worden sind; gleichzeitig wurden einige Notkredit-Rückflüsse und -Erstattungen verbucht. Der gemäß Tilgungsplan für 2024 vorgesehene Betrag in Höhe von 30 Millionen wurde dabei ebenfalls berücksichtigt.

Mit dem im Oktober 2024 beschlossenen Nachtragshaushalt wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Notkrediten bereits von rund 1,5 Milliarden Euro auf rund 1,2 Milliarden Euro abgesenkt. Nach aktuellem Auswertungszwischenstand wurden für vorgesehene Notkreditzwecke tatsächlich rund 770 Millionen Euro verausgabt. Eine titelscharfe Auswertung zum Notkredit des Jahres 2024 wird dem Finanzausschuss Mitte Februar 2025 mit dem Mittelabflussbericht für das vierte Quartal 2024 bzw. für das Gesamtjahr 2024 vorgelegt.

Von den gemäß Mittelabfluss tatsächlich umgesetzten Maßnahmen des Notkredits konnte ein Teil – in einer Größenordnung von gut 270 Millionen Euro – im Vollzug des Jahres 2024 aus regulären Haushaltsmitteln finanziert werden. Diese wurden durch entsprechende Minderausgaben und Mehreinnahmen erwirtschaftet. Damit wird die Notkreditermächtigung nach vorläufigem Stand effektiv in Höhe von knapp 500 Millionen Euro in Anspruch genommen. Mit den Notkreditmitteln wurden unabweisbare krisenbedingte Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem

völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut vom 20./21.10.2023 finanziert.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss kommt das Land mit rund 210 Millionen Euro Nettokreditaufnahme aus. Diese setzt sich im Wesentlichen aus rund 390 Millionen Euro konjunkturellem Kredit und knapp 500 Millionen Euro effektiver Inanspruchnahme der Notkreditermächtigung zusammen und steht – neben dem Saldo für finanzielle Transaktionen von knapp 20 Millionen Euro – einer im Jahr 2024 erfolgten Tilgung des Notkredites der Vorjahre in Höhe von rund 654 Millionen Euro entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Silke Schneider

Anlage: Vorläufige Haushaltsdaten für 2024

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Anlage

Vorläufige Haushaltsdaten für 2024 (Stand 28.01.2025)

	Ist 2023 in Mio. €	Soll 2024 (inkl. Nachtrag) in Mio. €	Ist 2024 in Mio. €
Bereinigte Einnahmen	17.433,5	16.331,6	16.954,5
Bereinigte Ausgaben	17.920,9	17.641,3	17.328,5
Finanzierungssaldo	**-487,4**	**-1.309,7**	**-374,0**
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	1.203,5	284,0	163,3
Nettokreditaufnahme	**716,1**	**-1.025,7**	**-210,7**
Abstand Verfassungsgrenze (Landesregel)	**201,9**	**11,2**	**0,0**
Konjunkturkredit (vollständige Inanspruchnahme)	-724,9	-176,7	-389,4
Saldo finanzielle Transaktionen	-43,8	-4,4	18,6
Notkredit (Landesregel)	0,0	1.185,4	493,8
Nachrichtlich:			
Mittelabfluss Notkredit 2024	-	-	*770,4*
Tilgung Notkredit (2024: Rate i. H. v. 30 Mio. € zzgl. Sondertilgung i. H. v. 623,8 Mio. €)	*1.282,9*	*329,7*	*653,8*